

A. Naturräumliche Voraussetzungen

- Tieferliegende, (ehemalige) Wasserrinnen und vernässte Gebiete mit Gleyböden und eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzungseignung (Klassen 8-10)
- Höherliegende Flächen mit Fluvisolen und Pseudogleyen, im Oberboden oft auch stauwasserbeeinflusst, meist mit guter landwirtschaftlicher Nutzungseignung
- Aktuell mit verschiedenen naturnahen Lebensräumen: Altlauf, Riedwiesen, Röhricht, Kleingehölze, Obstbaumbeständen, Stillgewässer, Extensiv-/Magerwiesen, Buntbrachen usw.
- Auf grösseren Flächen (Fahl-, Buntgleyböden, vgl. Anhang A2) gutes bis sehr gutes Förderpotential für den Lebensraumtyp Feucht (z.B. Riedwiesen), an ausgewählten erhöhten Lagen auch gutes bis sehr gutes Förderpotential für den Lebensraumtyp Trocken und Wechsell trocken (z.B. trockene und wechsell trockene Magerwiesen, z.B. im Bereich von sandig geprägten Fluvisolen)
- Geländekammer unmittelbar an Rhein grenzend, Teil des ehemaligen Thuradeltas (Alter Thurlauf)

B. Bedeutung des Ellikerfeldes aus Natur- und Landschaftsschutzsicht

Das Ellikerfeld ist für die Erhaltung und die Wiederentwicklung verschiedener Lebensräume und zahlreicher Artengruppen von herausragender Bedeutung. Durch seine Lage im Schnittbereich von Rhein, Niederholz und Thur stellt es für diese ein wichtiges Verbindungs- und Ergänzungsgebiet dar. Durch seine naturräumlichen Voraussetzungen besitzt es zudem ein grosses Aufwertungspotential für verschiedene vorrangig umzusetzende Ziele und Massnahmen, z.B. für

- Artenhilfsmassnahmen für die einzigartige aquatische Fauna (z.B. Amphibien, Köcherfliegen, Libellen), für Vögel (Brutvögel und Wintergäste), Reptilien, Schmetterlinge und eine Vielzahl spezialisierter Pflanzen
- Renaturierung von ausgewählten Rheinuferabschnitten
- Förderung von autotypischen Lebensräumen, Trocken- und Feuchtstandorten, sporadischen und permanenten Wasserstellen, Pionierstandorten
- Förderung von lichten Waldstandorten und struktur- und artenreichen Uebergängen zu offenem Extensiv-Kulturland

Die herausragende Bedeutung des Ellikerfeldes als Erhaltens- und Wiederentwicklungsraum für Naturwerte wird durch seine Integration in verschiedene Inventar- und Schutzfestlegungen dokumentiert. Beispiele:

- Teil des Smaragdgebietes „Thurspitz“
- Altläufe Auen, Steipis, Schöni: Bestandteil des nationalen Amphibienlaichgebietes Nr. ZH 548 Elliker Auen
- Teil des BLN-Objektes Nr. 1411 Untersee-Hochrhein
- direkte Fortsetzung des nationalen Auengebietes Nr. 5 Eggrank-Thurspitz

- direkt angrenzend an ausgedehnte Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Objekte, u.a. Obj.Nr. 28.01 und 38.0)
- Westlicher Teil des Ellikerfeldes: Kantonales Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 gemäss Kantonaalem Richtplan, 2001
- Teil der kantonalen Verordnungen Ellikon am Rhein, 1970, und SVO Marthalen, 1991/1992

C. Zielarten und Ziellebensräume Ellikerfeld (Auen bis Wisen)

Grundsatz: Förderung von naturräumlich typischen prioritären Zielarten und ihrer Lebensräume (Naturschutz-Gesamtkonzept, Land des Natur- und Heimatschutzfonds)

Ziel-, Leitarten	Ziellebensräume	Förderschwerpunkt (Vgl. auch Planskizze mit den Ziellebensräumen)
Strandling, Grosse und Kleine Zangenlibelle, Keiljungfer, Schwanenblume, Kleiner Rohrkolben, Limikolen (Durchzügler), Sandlaufkäfer	Periodisch überschwemmte Flachufer, sandige Stellen	Rheinufer (abgedeckt durch Axpo-Projekt)
Rohrhammer, Grosse Rohrdommel, Sumpfschrecke, Grosse Goldschrecke, Violetter Silberfalter, Baldrianscheckenfalter (diamina) und Grünwidderchen, Gnadenkraut, Kantiger Lauch, Lauchgamander, Blaue Schwertlilie, Sumpfgladiole, Natternzunge, Gelbe Wiesenraute	Riedwiesen unterschiedlicher Ausprägung (Schwerpunkt Pfeifengraswiesen, Grosseggengesellschaften), feuchtnass, mehrheitlich wenig wüchsig, strukturreich (mit Altgras, Säumen usw.), Schilfbestände, auch mehrjährig	Tieferliegende Flächen, Gley-, Pseudogleyböden mit häufiger Vernässung bis an die Oberfläche (Lage vgl. Bodenkarte)
Kammolch, Laubfrosch, Ringelnatter, Lebermoose (Riccia), evtl. Sumpfschildkröte	Kleine, tiefere, vegetationsreiche Wasserstellen mit Steilufern (gem. Beispiel Bruggloch/Lanzigloch)	Im Bereich (ehemaliger) Flussrinnen (vgl. Bodenkartierung, Bodentypen W, G), z.B. im Bereich der alten Thur
Kreuzkröte, Gelbbauchunke, spezialisierte Libellen (z.B. L. dryas)	Kleine, vegetationsarme, periodisch austrocknende, fischfreie Flachgewässer mit grabbaren Stellen im Gewässerumfeld	Im Bereich (ehemaliger) Flussrinnen (vgl. Bodenkartierung, Bodentypen W, G), z.B. südlich Wisenhäuli

Westlicher Scheckenfalter, Himmelblauer Bläuling, Grosser Perlmutterfalter, Silbergrüner Bläuling, Kleines Fünffleckwidderchen, verschiedene Wildbienen wie Seidenbiene, Wimpernschmalbiene, Zweifarbige Beisschrecke, Spitzorchis, Schlangenlauch, Knolliger Geissbart, Aestige Grasilie, Ochsenauge, Aehriger Ehrenpreis, Kreuzenzian, Gemeine Küchenschelle	Trockene bis wechsellrockene Magerwiesen, mehrheitlich wenig wüchsig (wetro Halbtrockenwiesen: vorläufiger Zielwert 50%, magere Fromentalwiesen unterschiedlicher Ausprägung), strukturreich z.B. mit Altgras, Krautsäumen usw.	Auf höher liegenden Flächen; wechsellrockene Magerwiesen im Bereich von Pseudogleyen oder/und im Uebergang zu Gleyböden
Kreuzkröte, bodenbewohnende Hautflüglerarten, evtl. Feldlerche, Kleiner Perlmutterfalter, verschiedene Laufkäfer, Wildbienen, Venusspiegel, Feldrittersporn, Kornblume	Extensiv genutzte Ackerflächen, ungedüngt, mit lockerem Bewuchs und spezifischen Trachtpflanzen (Pollen), wenn möglich brachliegend im Winter	In höher liegenden, trockenen Lagen im Gebiet Wisen, Wisenhäuli (angegliedert an offene LS-Kammer Zelg-Feswingert)
Neuntöter, Dorngrasmücke, Pflaumenzipfelfalter, Nierenfleck, Wildbienen (Tracht)	Kleine, dichte, dornenstrauchreiche Niederheckengruppen	Punktuell eingestreut, nur Kleingruppen. Vorzugsweise in Randbereichen z.B. im Uebergang zum Dorf Ellikon oder zum Gebiet Steipis, +/- offener Charakter des Ellikerfeldes aber bewahren
Grünspecht, Gartenrotschwanz, Totholzkäfer	Gruppen von Hochstamm-Obstbäumen mit Totholz, Höhlen, markante Einzelbäume, Kopfweiden Ergänzt mit Blumenstreifen, Säumen	Obstbäume: Vorzugsweise im Bereich der heutigen Bestände sowie in Randbereichen im Uebergang zum Dorf. Markante Einzelbäume, Kopfweiden: Nur punktuell eingestreut, +/- offener Charakter des Ellikerfeldes bewahren

Wichtige Rahmenbedingungen:

Stechmücken: Die Entwicklung der Stechmückenpopulation wird im ganzen Ellikerfeld sorgfältig überwacht, insbesondere bei den Massnahmen in Zusammenhang mit Gewässern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht relevant sind für die Stechmückenentwicklung – dennoch wird die Situation genau analysiert.

Neophyten: Der Entwicklung von Neophyten (insbesondere Goldruten, Berufkraut) wird grosse Beachtung geschenkt. Mittelfristig soll das Ellikerfeld neophytenfrei werden.

D. Umsetzungssetappen

- ◆ **Zeitlich und räumlich etappiertes Vorgehen, Zielzustand:**
 Bis 2027 wird das gesamte Ellikerfeld westlich der Ellikerstrasse landwirtschaftlich extensiv genutzt. Dieser Zielzustand wird in 3 Etappen umgesetzt (vgl. Planskizze A im Anhang A3):
- | | |
|-------------------|--------------------------|
| Gebiete A-C, E, F | 1. Etappe, von 2010-2015 |
| Gebiete G-K | 2. Etappe, von 2016-2021 |
| Gebiete L, M | 3. Etappe, von 2022-2027 |

E. Massnahmen

1. Etappe, bis 2015:

Vgl. Planskizze A im Anhang A3 und den beiliegenden Plan „Ziellebensräume und Gestaltung“, Mst. 1:2500.

- **Gebiete A und B:**
 Aufwertung bestehender Riedwiesen durch differenzierte Schnittmassnahmen, Bekämpfung der Neophytenbestände und Verschilfung.
 Extensive Nutzung der vorhandenen Wiesenflächen, Förderung von artenreichen Ried-, Feucht- und trockenen Magerwiesen mittels Direktbegrünung.
 Pflanzung einer lockeren Baumreihe entlang Flurweg prüfen (als Ersatz für abgehende Obstbäume in den angrenzenden Wiesen).
- **Gebiet C:**
 vgl. Axpo-Projekt, Flachufergestaltung, bereits realisiert.
- **Gebiet E:**
 Artenreiche Magerwiese fördern. Bestehende Brache ablösen. Förderung von Saumbiotopen, Einzelbüschen, Kleinstrukturen.
 Anlage eines Teilbereichs mit Direktbegrünung (Umwandlung einer angesäten Fläche in Magerwiese mit Direktbegrünung, Lage noch zu bestimmen).
 Neuanlage einer Versuchsfläche „Magerwiese, mit Oberbodenabtrag und Direktbegrünung“ (ca. 8 Aren, keine FFF, vgl. Anhang A1).
- **Gebiet F** (inkl. Uebergangsbereich in besteh. Altlauf):
 Artenreiche wenig wüchsige Feuchtwiese fördern (mittels Direktbegrünung).
 Neuanlage einer Versuchsfläche „Feuchtwiese, mit Oberbodenabtrag und Direktbegrünung“ (ca. 10.70 Aren, keine FFF, vgl. Anhang A1).
 Direkt angrenzend im bestehenden Altlaufbereich: Neuanlage einer tiefen, vegetationsreichen Wasserstelle mit Steilufern (ohne Schilf, ca. 23x14m).
- *vgl. Vorschlag unter Gebiet H (2. Etappe, 2016-2018): Vorgeschlagene Massnahmen bereits 2014 umsetzen.*

Generell in den Gebieten G-M während der 1. Etappe:

- Anteil von mindestens 10% naturnahen Strukturen (artenreiche Saum- und Extensivwiesenstreifen, Einzelbüsche, Steinhäufen usw.) erhalten und/oder neu schaffen. Bei Bezug von Vernetzungsbeiträgen sind zudem ökologisch ausreichende, extensiv bewirtschaftete Pufferzonen gegenüber dem Altlauf „Alti Thur“ (NS-Objekt Nr. 3) einzuhalten zu gewährleisten.

2. Etappe, 2016-2021:

Vgl. Planskizze A im Anhang A3 und den beiliegenden Plan „Ziellebensräume und Gestaltung“, Mst. 1:2500.

2016-2018:

- **Gebiet G:**
Ueberführung der Aecker/Fettwiesen in Magerwiesen mittels Direktbegrünungen, mit Schnittgut von geeigneten Wiesen (frisch-trocken)
inkl. Förderung von Saumbiotopen, Einzelbüschen, Kleinstrukturen
- **Gebiet H:**
Neuanlage einer Riedwiese (ca. 30 Aren) mit 4 neuen, kleinen, vegetationsarmen, periodisch austrocknenden Flachgewässern (ca. je 16m x 8m). Dazu vorhandene Vegetationsnarbe mit Goldrutenrhizomen abschälen, Direktbegrünung mit geeignetem Riedwiesen-Schnittgut. Modulation Flachgewässer. Keine FFF, vgl. Anhang A1.
Vorschlag: Umsetzung Massnahme bereits für 2014 vorsehen.

2019-2021:

- **Gebiete I und K:**
Ueberführung der Aecker/Fettwiesen in Magerwiesen mittels Direktbegrünungen, mit Schnittgut von geeigneten Wiesen (feucht-trocken).
Erhalt, Remontierung der vorhandenen Hochstamm-Baumbestände.
Förderung von Saumbiotopen, Einzelbüschen, an ausgewählten Stellen auch Niederhecken, Kleinstrukturen

Generell in den Gebieten L und M während der 2. Etappe:

- Anteil von mindestens 10% naturnahen Strukturen (artenreiche Saum- und Magerwiesenstreifen, Einzelbüsche, Steinhäufen usw.) erhalten und/oder neu schaffen
Bei Bezug von Vernetzungsbeiträgen sind zudem ökologisch ausreichende, extensiv bewirtschaftete Pufferzonen gegenüber dem Altlauf „Alti Thur“ (NS-Objekt Nr. 3) einzuhalten.

3. Etappe, 2022-2027:

Vgl. Planskizze A im Anhang A3 und den beiliegenden Plan „Ziellebensräume und Gestaltung“, Mst. 1:2500.

Detaillierte Bestimmung der Nutzung erst im Jahr 2020, aber Grundsatz einer extensiven Nutzung der Flächen in den Gebieten L und M ab 2022 definitiv und verbindlich im Bewirtschaftungsvertrag festhalten. Die detaillierte Bestimmung der Nutzung (extensiv genutztes Acker- und/oder Wiesland) im Jahr 2020 erfolgt u.a. auch abgestützt auf die Erfahrungen mit Ueberschwemmungen, evtl. GW-Spiegel-Veränderungen und den dannzumaligen betrieblichen Verhältnissen der betroffenen Bewirtschafter. Extensivierungen können partiell auch früher erfolgen.

2022-2024:

- **Gebiet L, mögliche Nutzungen:**
Ueberführung der Aecker/Fettwiesen in extensiv genutztes Acker- und/oder Wiesland.
Förderung von Strukturen.

2025-2027:

- **Gebiet M, mögliche Nutzungen:**
Ueberführung der Aecker/Fettwiesen in extensiv genutztes Wiesland. Förderung Strukturen. Erhalt, Remontierung der vorhandenen Hochstamm-Baumbestände.

Anmerkung:

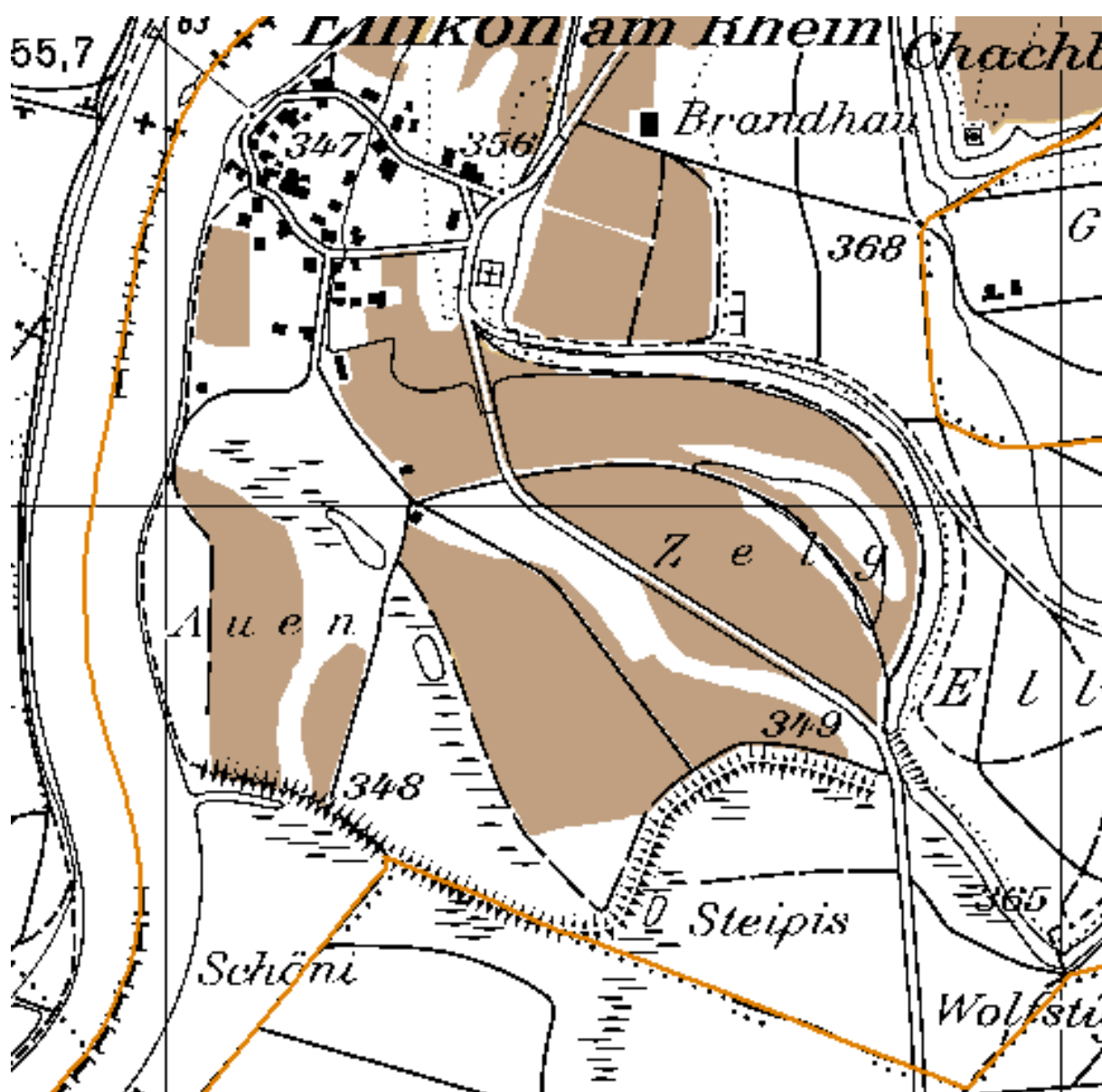
Evtl. ist auch eine grossflächig angelegte Extensiv-Weidenutzung im Ellikerfeld prüfenswert, allerdings nur in 2. Priorität und nur mit gezieltem Weidekonzept, z.B. mit Extensivrasse, ohne Düngung, keine Zufütterung auf der Weide, Förderung von Strukturen.

F. Vorgehen (interne Vorgabe ALN)

- Landschaftsplan, auf 10 Jahre ausgerichtet
- nach 5 Jahren Zwischenbeurteilung bezüglich des Zielerreichungsgrades in der Fachgruppe Ellikerfeld
- Diskussion allfälliger Anpassungen

AquaTerra, D. Winter, 21. März 2013

Anhang A1: Fruchtfolgeflächen (braun angefärbt)



Anhang A2: Bodenkarte

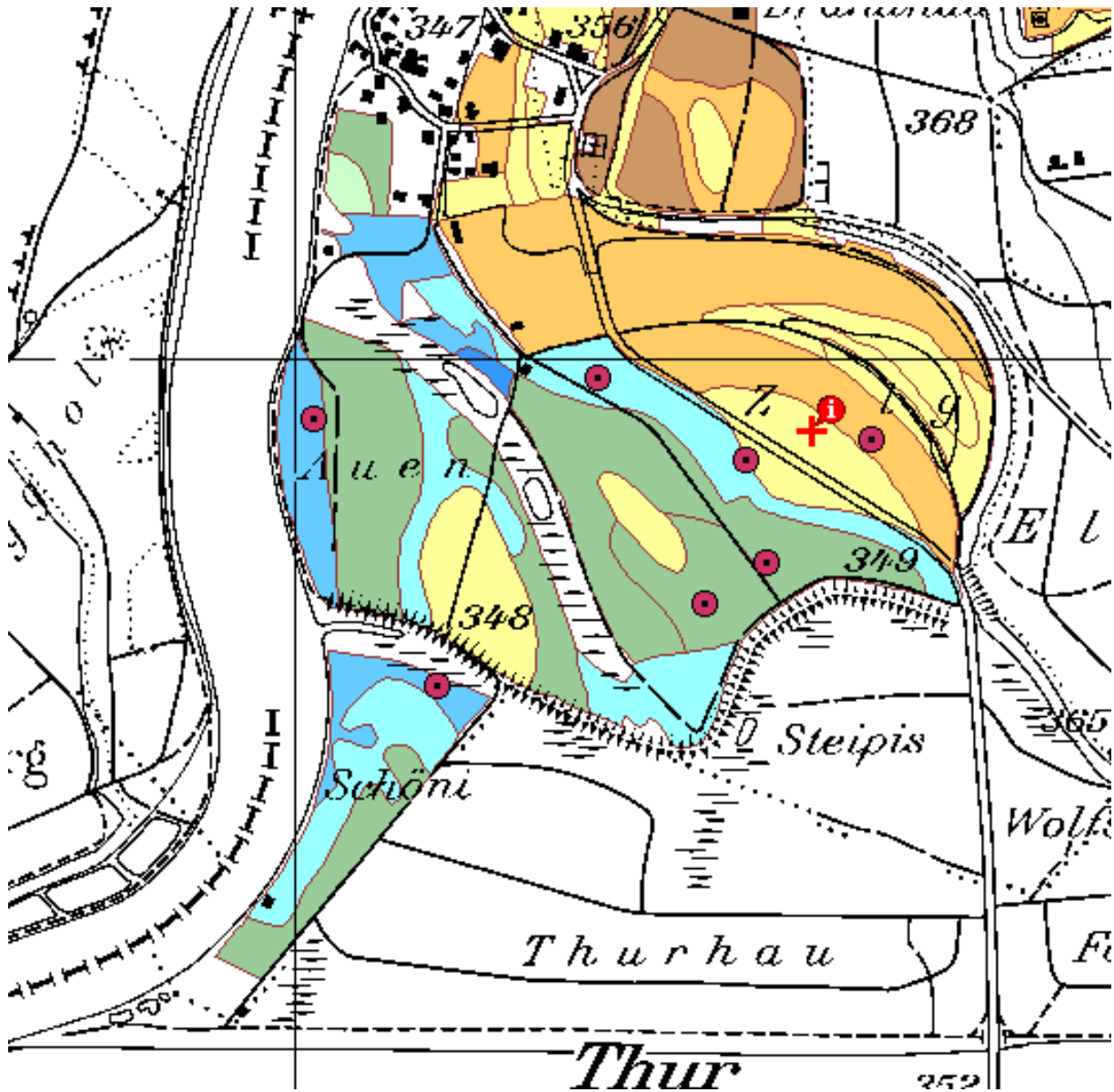
Blau angefärbte Flächen: Fahl-, Buntgley

Gelb angefärbte Fläche im Gebiet Auen: Fluvisol

Gelb angefärbte Flächen zwischen Auen und Zelg: Kalkbraunerden

Grün angefärbte Fläche bei Auen: Fluvisol

Grün angefärbte Fläche zwischen Auen und Zelg: Kalkbraunerde

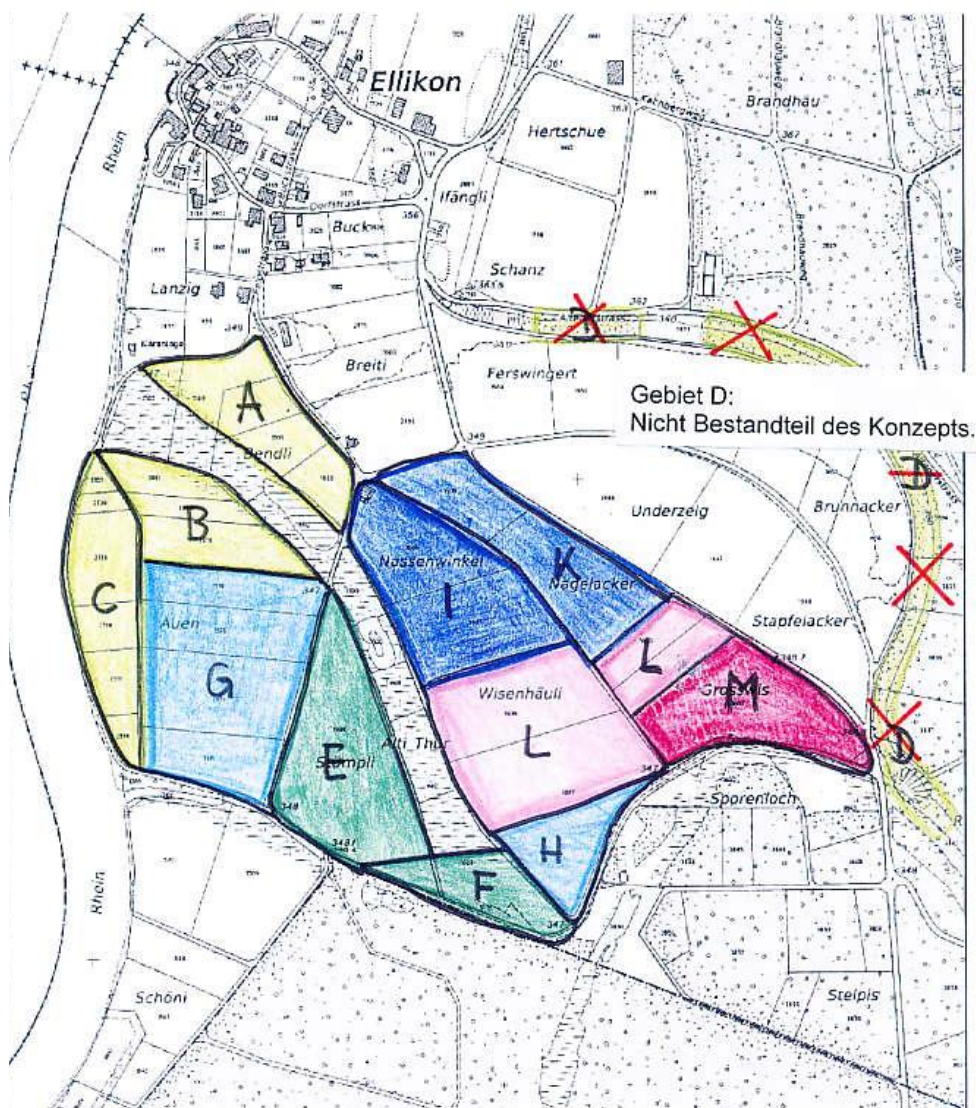


Anhang A3 Planskizze A Umsetzungsetappen

Kanton Zürich. Gemeinde Marthalen. Ellikerfeld. Zielvorstellungen landwirtschaftliche Nutzung, Umsetzungsetappen **Planskizze A** Mst. 1:6000

Umsetzungsetappen:

1. Etappe:	Gebiete A-C	2010-2012
	Gebiete E, F	2013-2015
2. Etappe:	Gebiete G, H	2016-2018
	Gebiete I, K	2019-2021
3. Etappe:	Gebiet L	2022-2024
	Gebiet M	2025-2027



23.12.07 / Koll. 10